
Von:

Gesendet: Freitag, 20. April 2012 17:55

An:

Betreff: FW: Anregung nach § 24 GO NRW zur Sozialen Stadt Rheine

From:

Sent: Friday, April 20, 2012 5:54:30 PM

To: Kordfelder, Dr. Angelika

Cc: Poststelle; Kuhlmann, Jan; Poststelle@mwebwv.nrw.de;
Janssen, Manfred (EWG)

Subject: Anregung nach § 24 GO NRW zur Sozialen Stadt Rheine

Auto forwarded by a Rule

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

unter Hinweis auf die unten angeführte Stellungnahme von Herrn MdL Schoser rege ich nach § 24 GO NRW an zu prüfen, ob die Stadt Rheine tatsächlich für das Projekt Soziale Stadt NRW Dorenkamp Süd tatsächlich keinen Eigenanteil zu leisten ?

Mit freundlichen Grüßen

Sacharowstraße
48432 Rheine

Sehr

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Themenfeld 'Städtebau und Stadtentwicklung'. In dem geschilderten Fall braucht nach meiner Einschätzung die Stadt Rheine keinen Eigenanteil zu leisten. Die CDU-geführte Landesregierung hat in das Haushaltsgesetz 2010 erstmalig eine Ausnahme von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils aufgenommen. So steht im Haushaltsgesetz 2010 unter § 28 Zuwendungen:

"(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nr. 2.3.3 und Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – Runderlass des Finanzministeriums vom 30.09.2003, zuletzt geändert durch Runderlass des Finanzministeriums vom 24.09.2007, MBl. NRW 2007 S.688) kann der Förderrahmen bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Zweckgebundene Spenden können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten ausschließlich für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen) in den folgenden investiven Förderbereichen:

- (a) Städtebauförderung – Unterpunkt Soziale Stadt
- (b) Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL)
- (c) REGIONALEN
- (d) Wasserrahmenrichtlinie

- (e) Luftqualität
- (f) Förderung von Kulturbauten
- (g) Progres.nrw - European Energy Award.

Diese Regelung geht abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in den Förderrichtlinien zu den vorstehenden Förderbereichen vor."

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Martin Schoser

Frage zum Thema Städtebau und Stadtentwicklung

17.04.2012

Hallo Herr Schoser,

im Jahr 2010 hat die Stadt Rheine einen Förderantrag zur Sozialen Stadt gestellt. Die Bürgermeisterin der Stadt Rheine (SPD) Frau Dr. Kordfelder hat dann Ende 2010 einen Haushalt ohne die Eigenmittel eingebracht. Obwohl bis zur Verabschiedung des kommunalen Haushaltes im April 2011 längst klar, dass das Städtebauministerium den Projektantrag vollumfänglich fördern wird, wurde auch im Haushaltsplanverfahren 2011 kein Eigenanteil entsprechend den Haushaltsgrundsätzen veranschlagt. Nach einem kommunalaufsichtlichen Verfahren wurde im Oktober 2011 der Haushalt aufgehoben und ein neuer Haushalt 2011 beschlossen. Nunmehr ist durch ein Protokoll von Frau BM Dr. Kordfelder bekannt, dass wohl hinter den Kulissen im Jahr 2010 / 2011 eine Förderzusage mit dem Land NRW geregelt worden ist. Wie bewerten Sie das Verfahren ?
Mit freundlichen Grüßen

Sacharowstraße
48432 Rheine